



## **Medienkonzept**

1. Fassung im März 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Mediale Entwicklung	3
2. Grundsätze unseres Medienkonzepts	3
2.1 Handlungs- und Nutzungskompetenz	3
2.2 Kritische Kompetenz	3
2.3 Soziale Kompetenz	4
3. Umsetzung an der Bilzbergschule Ulmbach	4
3.1 Deutschunterricht/ Deutsch-Förderunterricht	5
3.2 Matheunterricht/ Mathe-Förderunterricht	5
3.3 Deutsch als Zweitsprache	5
3.4 Sachunterricht	6
3.5 Das Unterrichtsfach PC	6
5. Fortbildung	7
6. Anhang	8
6.1 Nutzungsordnung	9

## **1. Mediale Entwicklung**

Schule soll Kindern helfen, sich in der Welt zurechtzufinden. Dies bedeutet auch, ihnen eine Vorbereitung für ein Leben in einer Informationsgesellschaft zu geben.

Schülerinnen und Schüler benötigen IT-Kenntnisse für ihre schulische Laufbahn und berufliche Zukunft.

Aber auch im privaten Bereich sind Medienkenntnisse unabdingbar. Zunehmend mehr Kinder verfügen über einen eigenen PC/ Tabletcomputer, nutzen Smartphones sowie internetfähige Spielkonsolen und bewegen sich täglich in sozialen Netzwerken wie beispielsweise Facebook.

Aufgabe der Schule muss es sein, die Schülerinnen und Schüler für einen sicheren Umgang mit den Medien zu sensibilisieren und im Hinblick auf die berufliche Vorbereitung weitere Nutzungsmöglichkeiten (Lern- und Übungsprogramme, Schreibgerät, Informationsentnahme, etc.) aufzuzeigen.

## **2. Grundsätze unseres Medienkonzepts**

Grundsätzlich ist dieses Medienkonzept abhängig von der Unterrichtsversorgung und der entsprechenden Fachkompetenz der Lehrkräfte.

Dennoch möchten wir mit diesem Medienkonzept unseren Schülerinnen und Schülern helfen, drei Grundkompetenzen zu fördern.

### **2.1 Handlungs- und Nutzungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Grundbildung im Umgang mit den Computern. Ziel hierbei ist es, den PC als Arbeitsmittel selbstständig nutzen zu können.

- Begriffe kennen lernen (Monitor, Tastatur, Maus, etc.)
- Inbetriebnahme der Geräte (Öffnen von Programmen, Herunterfahren des Rechners, etc.)
- Umgang mit der Tastatur und der Maus
- Umgang mit dem Drucker
- Nutzung von Unterrichtssoftware (Lernwerkstatt 8, Oriolus, Lernprogramme zu den vorhandenen Lehrwerken, etc.)
- Schreibprogramm (MS Word) benutzen
- Grafikprogramm (MS Paint) benutzen
- Informationsrecherche im Internet (Blinde Kuh, Mauswiesel, Google, etc.)

- Homepage erstellen mit dem Webseiten Generator Primolo

## **2.2 Kritische Kompetenz**

Das Internet bietet viele Vorteile und Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken (Stichworte: Spielsucht, Mobbing in sozialen Netzwerken, Sicherheit im Internet, etc.). Regeln im Umgang mit dem Internet und eine kritische Distanz gegenüber den Inhalten müssen vermittelt werden.

Der Computer sollte als zusätzliches Arbeitsgerät betrachtet werden und nicht als „Supermaschine, die alles lösen kann“. Grundtechniken wie beispielsweise eine eigene Handschrift, das Nachschlagen im Lexikon und Wörterbuch usw. dürfen dadurch nicht verdrängt werden.

Auch die Gefahr und Folgen des Bewegungsmangels durch die Zeit vor dem PC/ Tabletcomputern, den Spielkonsolen und Smartphones müssen thematisiert und bewusstgemacht werden.

## **2.3 Soziale Kompetenz**

Bereits vorhandene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern werden in Form von „Helfereinsatz“ sinnvoll aufgegriffen und genutzt. Kinder unterstützen sich gegenseitig und lernen bestimmte Kompetenzen in der Gruppe miteinander.

## **3. Umsetzung in der Bilzbergschule Ulmbach**

Der Computer bewirkt bei den Schülerinnen und Schülern eine hohe Motivation. Durch eine geeignete Auswahl von Lernprogrammen kann diese Motivation für Lerneffekte im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen mit Lernprogrammen selbstständig erlernen, festigen und vertiefen.

Der Computer kann dementsprechend auch als Teil des Förderkonzepts eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik, können mit ausgewählter Software gezielte und individuelle Übungen im Rahmen ihres Förderunterrichts durchführen.

Das differenzierte Lernen ist ein wichtiges Ziel der Bilzbergschule Ulmbach. Aus diesem Grund verfügen wir über einen PC-Raum mit mobilen Laptops, die jederzeit

in die Klassenräume mitgenommen werden können. Diese verfügen über einen Internetzugang und sind mit einem Drucker verbunden. Dies ermöglicht uns in allen Jahrgängen eine regelmäßige Nutzung im Deutsch-, Mathe-, Sach- und Förderunterricht.

### **3.1 Deutschunterricht/ Deutsch-Förderunterricht**

Für den Deutschunterricht bzw. die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler stehen folgende Programme zur Verfügung:

- Deutsch-Lernprogramm „Oriolus“
- Deutsch-Lernprogramm „Tobi“ für Klasse 1
- Lernwerkstatt 8
- Leseförderprogramm „Antolin“<sup>1</sup>

### **3.2 Matheunterricht/ Mathe-Förderunterricht**

Folgende Programme stehen uns für einen differenzierten Matheunterricht zur Verfügung:

- Mathe-Lernprogramm „Oriolus“
- Mathe-Lernprogramm „Welt der Zahl“ für alle Jahrgänge
- Lernprogramm „Lernwerkstatt 8“
- Online-Lernprogramm „Zahlenzorro“

### **3.3 Deutsch als Zweitsprache**

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bietet das Lernprogramm „Lernwerkstatt 8“ einen DaZ-Kurs. Ebenso verfügen wir über die Software „Oriolus – Deutsch als Zweitsprache“, welche den herkömmlichen Unterricht zusätzlich unterstützen kann.

---

<sup>1</sup> Ab Klasse 1 sind alle Schülerinnen und Schüler bei der Leseplattform Antolin angemeldet. Hier kann das entsprechende Lesequiz zu einem privat gelesenen Buch oder einer gemeinsam gelesenen Lektüre bearbeitet werden.

### **3.4 Sachunterricht**

Ein methodisch vielfältiger Sachunterricht erfordert unter anderem das Erstellen von Referaten, Informationsplakaten oder Homepages zu einem thematischen Schwerpunkt. Die dafür notwendige Recherche kann mithilfe der Suchmaschinen für Kinder mit Unterstützung der Lehrkraft in jedem Klassenraum erfolgen.

Ebenso ist es möglich, kleinere Wissensfilme aus dem Internet zu präsentieren<sup>2</sup> oder zusätzliche Lernmöglichkeiten (z.B. ein Lernquiz) anzubieten.

### **3.5 Das Unterrichtsfach PC**

In dem wöchentlich einstündigen Unterrichtsfach PC ab Klasse 2 erlernen die Schülerinnen und Schüler folgendes:

#### **1. Einführungskurs für die 2. Klasse**

##### *Grundlagen im Umgang mit dem PC I*

Alle Kinder sollten eine Einführung in die Arbeit mit einem PC erhalten (Starten und Herunterfahren des PCs, Umgang mit Tastatur und Maus, Programme aufrufen und schließen, Einführung in das Leseförderprogramm „Antolin“).

#### **2. Fortführung für die 3. Klasse**

##### *Grundlagen im Umgang mit dem PC II*

In diesem Kurs sollten die Anwendungsprogramme MS Paint, MS Word und die Recherche im Internet im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollten Texte eingeben, formatieren und ausdrucken können sowie das Öffnen und Speichern von Dateien erlernen.

Neben der Suche von Informationen aus dem Internet sollte bei der Arbeit im Internet vor allem der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Medium Internet erarbeitet werden (Stichwort: Internet - ABC)

#### **3. Aufbaukurs für die 4. Klasse**

##### *Grundlagen im Umgang mit dem PC III*

Hier sollte das Anwendungsprogramm MS PowerPoint behandelt werden. Ebenso könnte in diesem Unterricht das Erstellen einer eigenen Homepage erlernt werden. Ein Erlernen des „10 Fingerschreiben“ mit Hilfe des Lernprogramms „Lernwerkstatt 8“ wäre an dieser Stelle denkbar.

---

<sup>2</sup> Hierfür stehen der Bilzbergschule Ulmbach Technikwagen mit Beamern in allen Klassen zur Verfügung.

#### **4. Fortbildung**

Ein guter Medieneinsatz in der Schule erfordert ein geschultes Kollegium. Zu den Lernprogrammen, dem Einsatz im Unterricht sowie zu den Gefahren sollten sich die Kollegen immer wieder fortbilden.

Daher wird das Kollegium regelmäßig vom zuständigen IT-Beauftragten über aktuelle Veranstaltungen informiert. Ebenso steht der IT-Beauftragte bei Fragen zu den Lernprogrammen oder Problemen mit der Technik zur Verfügung.

## **5. Anhang**

### **5.1 Nutzungsordnungen**

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schülern gibt es an unserer Schule, in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die nachfolgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten.

Die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an den Schulen im Main-Kinzig-Kreis wird den Eltern zur Kenntnisnahme bei Schulaufnahme vorgelegt und unterschrieben in der Schülerakte abgeheftet.



## **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an unserer Schule**

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die nachfolgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten.

### **1. Sorgsamer Umgang**

Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt; das gilt auch für den Versuch, Daten eines anderen Nutzers oder das Computersystem der Schule zu beschädigen. Computer, Drucker, Scanner etc. sind vom Benutzer / Anwender beim Verlassen auszuschalten. Bei schuldhaften Beschädigungen hat der Verursacher den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 828 (3) und § 823 BGB). Während der Nutzung der EDV-Anlagen ist das Essen und Trinken strikt untersagt.

### **2. Passwörter**

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin / jeder Benutzer nur mit ihrem / seinem eigenen Benutzernamen im Netzwerk (LANiS) einwählt. Das am Schuljahresbeginn zugewiesene Passwort muss bei der ersten Anmeldung geändert, das neu gewählte Passwort geheim gehalten werden. Definitionen von Mindeststandards für das Passwort sind z. B. Mindestzeichenzahl, Sonderzeichen, Zahlen, etc. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom Netzwerk (LANiS) abmelden. Für Handlungen, die unter einem Benutzernamen erfolgen, kann die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler verantwortlich gemacht werden.

### **3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der schulischen Internetnutzung dürfen weder Vertragsverhältnisse (z. B. Ebay) eingegangen noch Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an den Schulen im Main-Kinzig-Kreis - 2 -

kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden. Verboten ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

Die Verwendung von Instant-Messenger (z. B. Facebook, WhatsApp, ICQ, MSN, Trillian etc.), Chatten in privaten oder öffentlichen Chaträumen und das Versenden / Abrufen von E-Mails ist ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft untersagt.

#### **4. Verbotene Nutzungen**

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z. B. pornografischer, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Aufsicht führende Lehrkraft hiervon zu unterrichten.

Andere Personen dürfen durch die von den Schülerinnen und Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster, der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft.

#### **5. Beachtung von Rechten Dritter**

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen, bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern, Lehrkräften oder Dritten (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet und veröffentlicht werden.

Bei fremden Inhalten ist das Urheberrecht zu beachten, d. h., fremde Texte, Zeichnungen oder Werke, Logos, Bilder etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

#### **6. Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich ist jede Schülerin / jeder Schüler für die von ihr / ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (unter Umständen auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

#### **7. Daten und Datenschutz**

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind auf Grund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an den Schulen im Main-Kinzig-Kreis - 3 -

Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des Zugangs ausgewertet und z. B. an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Die Auswertung der Protokolle erfolgt durch die Schulleitung und wird schriftlich dokumentiert. Die Speicherung und Löschung der Protokolldaten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der Einsatz von schulfremden Rechnern im Schulnetz ist nur nach vorheriger Einwilligung durch den Schulleiter möglich.

### **8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers / der EDV-Einrichtungen auch weitere Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Benachrichtigung der Eltern
- Nutzungsverbot für die EDV-Anlage
- bei strafbaren Handlungen Strafanzeige
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

---

### **Erklärung:**

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt, damit bin ich einverstanden.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in von mir verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten